

INFORMATIONSPFLICHT BEI ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Im Rahmen der Vergabe des Borealis-MORE-Stipendiums

Die Johannes Kepler Universität Linz (in der Folge „JKU“) informiert Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen (genauer: auf Sie beziehbaren persönlichen) Daten im Sinne des Art 4 Ziff. 1 Datenschutz-Grundverordnung (in der Folge „DSGVO“), deren Schutz das geltende Datenschutzrecht¹ dient. Unter Verarbeitung ist im Sinne des Art 4 Ziff. 2 DSGVO insbesondere die Erhebung, Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten mit oder ohne Hilfe automatisierter (technischer) Verfahren zu verstehen.

A. JKU und Borealis AG als gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche gemäß Art 26 DSGVO

I. Angabe der Kontaktdaten:

1. **Johannes Kepler Universität Linz** (JKU), Altenberger Straße 69, 4040 Linz, datenschutz@jku.at; der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art 37 DSGVO ist erreichbar unter Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Stabstelle Datenschutz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, datenschutz@jku.at

einerseits

und

2. **Borealis AG**, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien (in der Folge „Borealis“); der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art 37 DSGVO ist erreichbar unter Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien, Francesco Perrone, Compliance, Ethics & Data Protection Manager, Legal & Procurement,

andererseits

sind gemeinsame Verantwortliche für die in der Folge beschriebene Datenverarbeitung im Sinne des Art 26 DSGVO. Sie können Ihre Rechte gegenüber jedem der gemeinsam Verantwortlichen geltend machen.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**DSGVO**); Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (**DSG**), BGBl. I Nr. 165/1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2019; Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (**Die Datenschutz-Richtlinie für den Bereich Justiz und Inneres**), umgesetzt in den §§ 36-61 DSG.

II. Hintergrund der Verarbeitung / Angabe des Zweckes, für welchen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen / Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Empfänger der personenbezogenen Daten:

1. Hintergrund und Zwecke der Verarbeitung

1.1. Die JKU fungiert im Rahmen der Stipendienvergabe bzw. Zuerkennung von Zusatzleistungen als Koordinationsstelle, die **zum Zweck** der Begleitung, Betreuung und Beratung der antragstellenden Studierenden (Bewerber*innen bzw. Stipendiat*innen) im Bewerbungsprozess sowie während der Dauer der Stipendiengewährung bzw. Bezugs von damit verbundenen Zusatzleistungen und insgesamt zur Abwicklung der internen stipendienbezogenen Prozesse, nämlich Prüfung der Voraussetzungen für die (Weiter-)Gewährung des Borealis-MORE-Stipendiums sowie damit verbundener Zusatzleistungen, Vorbereitung der Unterlagen für die Auswahlkommission, Abschluss des *Learning-Agreements* und Auszahlung des Stipendiums und allfälliger Zusatzleistungen sowie Geltendmachung, Ausübung bzw. Verteidigung von etwaigen Rechtsansprüche und zuletzt zur statistischen Auswertung die in den übermittelten Bewerbungsdokumenten samt Beilagen, Belegen und Nachweisen enthaltenen personenbezogenen Daten der Bewerber*innen verarbeitet.

1.2. Von den bei der Koordinationsstelle eingegangenen Bewerbungsdokumenten samt Beilagen, Belegen und Nachweisen werden die Lebensläufe mit Fotos und Motivationsschreiben sowie eine Übersichtsliste aller Bewerbungen mitsamt den darin enthaltenen personenbezogenen Daten von der Koordinationsstelle an die Auswahlkommission, deren Mitglieder einerseits vom Rektorat der JKU ernannt werden (Mitarbeiter*innen und Funktionär*innen der JKU) und der andererseits auch ein von Borealis entsandtes Mitglied (Mitarbeiter*in von Borealis) angehört, elektronisch weitergeleitet, damit die Auswahlkommission über die Vergabe bzw. Gewährung der Borealis-MORE-Stipendien und damit verbundener Zusatzleistungen entscheiden kann.

1.3. Im Falle einer Genehmigung eines Stipendiums durch die Auswahlkommission wird in weiterer Folge ein *Learning-Agreement* zwischen der JKU als Koordinationsstelle und dem*der Antragsteller*in bzw. Bewerber*in abgeschlossen. Der*Die Stipendiat*in hat während der Bezugsdauer die Erbringung der im *Learning-Agreement* festgelegten Leistungen gegenüber der JKU in geeigneter Form nachzuweisen. Bei Wegfall der Voraussetzungen für den weiteren Bezug des Stipendiums bzw. der damit verbundenen Zusatzleistungen, wird die Auszahlung eingestellt. Zur Entscheidung über eine Weitergewährung wird der Auswahlkommission hierzu von der Koordinationsstelle ein Situationsbericht (z.B. erreichte ECTS, Nichterfüllung der Vorgaben laut *Learning-Agreement*) übermittelt.

Am Ende eines Wintersemesters bekommt die Auswahlkommission von der Koordinationsstelle eine statistische Auswertung aller innerhalb eines Jahres vergebenen Stipendien ohne Angaben, die zu einer Identifizierung der Bewerber*innen bzw. Stipendiat*innen führen könnten, sohin ausschließlich in anonymisierter Form.

2. Rechtsgrundlage

2.1. Rechtsgrundlage für die konkrete Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die JKU und Borealis ist **Art 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO**.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des*der Bewerbers*in ist zur Vorbereitung eines Vertragsabschlusses auf Antrag des*der Bewerbers*in bzw. zur Begründung, Erfüllung und Abwicklung des *Learning-Agreements* zwischen dem*der Bewerber*in und der Koordinationsstelle erforderlich.

Darüber hinaus haben sowohl die JKU als auch Borealis ein überwiegendes berechtigtes Interesse, dass jene Personen, welche die Leistungen des Borealis-MORE-Stipendiums in Anspruch nehmen wollen, jene Daten zur Verfügung stellen, die für die Beurteilung der (Weiter-)Gewährung eines Stipendiums und damit verbundener Zusatzleistungen erforderlich sind. Die Datenverarbeitung ist daher zur Wahrung berechtigter Interessen von JKU und Borealis an der ordnungsgemäßen (rechtmäßigen) Administration, Organisation und Abwicklung der internen stipendienbezogenen Prozesse erforderlich. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung bzw. Verteidigung von etwaigen Rechtsansprüchen erforderlich.

Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten, bei einer Nichtbereitstellung können jedoch die unter Punkt **II.1.** genannten Zwecke nicht erreicht und damit das Ansuchen um Gewährung eines Borealis-MORE-Stipendiums nicht (weiter) berücksichtigt werden.

2.2. Sind in den von Ihnen übermittelten Bewerbungsunterlagen samt Beilagen, Belegen und Nachweisen auch sensible Daten² enthalten, beruht die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung gemäß **Art 9 Abs. 2 lit. a DSGVO**. Wie im Bewerbungsformular ausdrücklich festgehalten, ist die Bekanntgabe sensibler Daten für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung **nicht erforderlich**; derartige Daten sind für die Entscheidung über die Vergabe und Auszahlung des Borealis-MORE-Stipendiums und damit verbundener Zusatzleistungen nicht relevant und werden daher weder von der JKU noch Borealis verlangt.

Sie haben gemäß Art 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich unter Verwendung der unter Punkt **I.** angeführten Kontaktdaten zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht berührt.

3. Empfänger*innen

3.1. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten sind neben den für die entsprechende Abwicklung notwendigen Organisationseinheiten der JKU auch Borealis sowie - im Fall der Gewährung eines Borealis-MORE-Stipendiums und damit verbundener Zusatzleistungen - ein von Ihnen bekanntgegebenes Bankinstitut.

3.2. Im Rahmen des technischen Supports, Hostings, der Wartung und Administration sowie künstlerischen/grafischen Gestaltung können zudem etwaige Auftragsverarbeiter*innen

² Rassische und ethnische Herkunft; politische Meinungen; religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen; Gewerkschaftszugehörigkeit; genetische Daten; biometrische Daten, die zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person verarbeitet werden; Gesundheitsdaten; Daten zur Gender-Identität oder zur sexuellen Orientierung.

Datenempfänger*innen sein, sofern ein Zugriff durch diese auf personenbezogene Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann.

3.3. Zur Geltendmachung von Ansprüchen können personenbezogene Daten auch an Gerichte, Behörden sowie Rechtsvertreter weitergeleitet werden.

III. Angaben zur Speicherdauer:

1. Die personenbezogenen Daten des*der antragstellenden Studierenden werden von der JKU für die Dauer des Bewerbungsprozesses bzw. im Falle einer Stipendienvergabe und Zuerkennung von Zusatzleistungen an den*die Bewerber*in für die Dauer ihrer Gewährung elektronisch gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden weiters für die Dauer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert. Darüber hinaus wird die Speicherdauer nach den Kriterien, wie die des benötigten Nachweises für die korrekte Durchführung der internen stipendienbezogenen Prozesse im Zusammenhang mit etwaigen Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten und zwar bis zu drei Jahre nach Vorliegen dieses Nachweises festgelegt.

2. Die an Borealis weitergeleiteten Daten (siehe Punkt II.1.2.) werden von dieser nur für die Dauer der Auswahlsetzung, somit bis zur Entscheidung durch die Auswahlkommission gespeichert und danach umgehend gelöscht.

IV. Rechte gemäß Art 15 bis 21 DSGVO:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht

V. Information zur Datenschutzbehörde und dem Beschwerderecht:

Darüber hinaus können Sie sich über eine Ihrer Auffassung nach unzulässige Datenverarbeitung bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: + 43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at beschweren.

VI. Aufgaben der gemeinsam Verantwortlichen laut DSGVO:

Die gemeinsam Verantwortlichen übernehmen die nach der DSGVO notwendigen Aufgaben wie in der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Sofern als Zuständigkeit für die jeweilige Aufgabe „beide“ vermerkt ist, ist derjenige Verantwortliche für die jeweilige Aufgabe zuständig, in dessen tatsächliche Zuständigkeit nach dem Kooperationsvertrag die Verarbeitung fällt.

Aufgaben	Zuständigkeit/ Aufgabenverteilung
Informationspflicht des Betroffenen zum Zeitpunkt der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO sowie Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden gemäß Art. 14 DSGVO; jeweils einschließlich der Informationen nach Art. 26 Abs. 2 DSGVO.	Diese Informationen werden von der JKU zur Verfügung gestellt.
Bearbeitung von Betroffenenrechten gemäß Art. 15 - 21 DSGVO einschließlich der Wahrnehmung der Identitätsprüfung gemäß Art 12 Abs. 6 DSGVO und Kommunikation mit den betroffenen Personen gemäß Art 12 Abs. 3 und 4 DSGVO.	beide
Erstellung und Wartung der Verarbeitungsdokumentation zur betreffenden Verarbeitungstätigkeit im Verzeichnis gemäß Art 30 DSGVO.	beide
Meldungen an die Aufsichtsbehörde und Betroffenen gemäß Art. 33, 34 DSGVO.	beide
Verantwortlichkeit für die Feststellung der Notwendigkeit von Datenschutz-Folgenabschätzungen gemäß Art. 35 DSGVO; vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde gemäß Art 36 DSGVO.	beide

B. JKU als eigenständige (alleinige) Verantwortliche gemäß Art 4 Ziffer 7 DSGVO

I. Angabe der Kontaktdaten:

Siehe hierzu unter **Abschnitt A, Punkt I.1.**

II. Hintergrund der Verarbeitung / Angabe des Zweckes, für welchen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen / Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Empfänger der personenbezogenen Daten:

1. Die JKU verarbeitet gegebenenfalls im Rahmen von Interviews/Befragungen zum Thema „*Borealis-MORE-Stipendium*“ Bild- und Tonmaterial (Fotos, Videos) von den Stipendiat*innen, in unveränderter oder unter Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte bearbeiteten Form, sowie die von ihnen darin freiwillig gemachten Angaben, wie insbesondere Titel, Vor- und Nachname, Meinungen, Ideen, Überzeugungen, Motive und Erfahrungswerte, **zum Zweck** der Dokumentation und Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der der JKU zugewiesenen Aufgaben sowie insgesamt zum Zweck der Berichterstattung bzw. des Erreichens einer gewissen Werbewirksamkeit durch Veröffentlichung auf der öffentlich zugänglichen Webseite und den Social-Media-Kanälen (YouTube, Facebook, LinkedIn und Instagram) der JKU und gegebenenfalls auch in der Presse, Zeitschriften und Magazinen (Printmedien sowie Online-Publikationen über das Internet).

2. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die freiwillige Einwilligung gemäß **Art 6 Abs. 1 lit. a und Art 9 Abs. 2 lit. a DSGVO**. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Verweigerung der Einwilligung **keinerlei Auswirkungen** hat auf die stipendienbezogenen Prozesse; die Zustimmung zur genannten Datenverarbeitung ist somit **keine Voraussetzung** für die (Weiter-)Gewährung des Borealis-MORE-Stipendiums sowie damit verbundener Zusatzleistungen. Eine Verweigerung der Einwilligung hat auch **keine negativen studienrechtlichen Konsequenzen**.

Sie haben gemäß Art 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich postalisch unter Verwendung der unter Punkt I. angeführten Kontaktdaten bzw. per E-Mail an datenschutz@jku.at zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten **nicht** berührt.

3. Empfänger*innen

3.1. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten sind die für die entsprechende Abwicklung notwendigen Organisationseinheiten der JKU.

3.2. Im Rahmen des technischen Supports, Hostings, der Wartung und Administration sowie künstlerischen/grafischen Gestaltung können zudem etwaige Auftragsverarbeiter*innen Datenempfänger*innen sein, sofern ein Zugriff durch diese auf personenbezogene Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann.

3.3. Das Bild- und Tonmaterial wird zudem an Borealis (zu den Kontaktdaten siehe unter **Abschnitt A, Punkt I.2.**) als Kooperationspartner für Zwecke der internen und externen Kommunikation im Zusammenhang mit dem „*Borealis-MORE-Stipendium*“ übermittelt.

3.4. Im Falle einer Veröffentlichung von Daten - wie in **Punkt II.1.** beschrieben - in etwaigen Berichten in der Presse, Zeitschriften oder Magazinen können Ihre Daten auch an Presse- und Medienvertreter*innen weitergeleitet werden.

3.5. Durch die Veröffentlichung des Bild- und Tonmaterials - wie unter **Punkt II.1.** beschrieben - auf der öffentlich zugänglichen Website und den Social-Media-Kanälen der JKU (YouTube, Facebook, LinkedIn und Instagram) und gegebenenfalls in weiteren Online-Publikationen über das Internet werden Ihre Daten grundsätzlich jedermann zugänglich gemacht. Aufgrund der weltweiten Zugänglichkeit dieser personenbezogenen Daten können diese mit Suchmaschinen gefunden, mit anderen Informationen verknüpft und auch für andere, von dieser Datenschutzerklärung nicht erfasste Zwecke kopiert und weiterverarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund können personenbezogene Daten auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungswebsite bzw. den Social-Media-Kanälen an anderer Stelle auffindbar sein. Die JKU hat darauf keinerlei Einfluss und übernimmt daher keine Haftung.

III. Angaben zur Speicherdauer:

1. Die personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der für die Speicherdauer festgelegten Kriterien, wie der Erforderlichkeit zur Information der Öffentlichkeit über die

Erfüllung der Aufgaben der Universität, der Aktualität und Relevanz in Hinblick auf den unter Punkt **II.1.** genannten Zweck, insbesondere die beabsichtigte Berichterstattung und den Werbeauftritt bzw. Dokumentations- und Kommunikationsstil der JKU bzw. bis auf Widerruf Ihrer Einwilligung verarbeitet.

2. Die Speicherdauer bestimmt sich dabei insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten: Art der Veranstaltung, innerhalb deren die Aufnahme angefertigt wurde; Art der Abbildung (Personenanzahl, abgebildete Umgebung, Situation); Eignung zur Dokumentation – etwa der Geschichte der JKU sowie zur Archivierung; Eignung zur Verwendung auf der Website, auf YouTube sowie in den anderen Social Media Kanälen der JKU.

IV. Rechte gemäß Art 15 bis 21 DSGVO sowie Information zur Datenschutzbehörde und dem Beschwerderecht:

Siehe hierzu unter **Abschnitt A, Punkt IV. und V.**

Stand: Dezember 2022

EINWILLIGUNG ZUR DATENVERARBEITUNG **gemäß Art 6 Abs. 1 lit. a, Art 9 Abs. 2 lit. a DSGVO und §§ 24, 78 UrhG**

1. Ich, _____ [Vor- und Nachname], willige ausdrücklich freiwillig und in informierter Weise ein, dass die JKU im Rahmen von Interviews/Befragungen zum Thema „Borealis-MORE-Stipendium“ Bild- und Tonmaterial (Fotos, Videos) von mir in unveränderter oder unter Wahrung meiner Persönlichkeitsrechte bearbeiteten Form erstellen/anfertigen/bearbeiten und - ebenso wie die in diesem Zusammenhang freiwillig von mir gemachten Angaben, wie insbesondere Titel, Vor- und Nachname, Meinungen, Ideen, Überzeugungen, Motive und Erfahrungswerte - kostenlos und ohne weitere Genehmigungen verarbeiten darf, zum Zweck der Dokumentation und Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der der JKU zugewiesenen Aufgaben sowie insgesamt zum Zweck der Berichterstattung bzw. des Erreichens einer gewissen Werbewirksamkeit durch Veröffentlichung auf der öffentlich zugänglichen Webseite und den Social-Media-Kanälen (YouTube, Facebook, LinkedIn und Instagram) der JKU und gegebenenfalls auch in der Presse, Zeitschriften und Magazinen (Printmedien sowie Online-Publikationen über das Internet).

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit postalisch an Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz oder per E-Mail an datenschutz@jku.at zu widerrufen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung **nicht** berührt.

Mir ist bewusst, dass durch die Veröffentlichung meiner (oben genannten) personenbezogenen Daten auf der öffentlich zugänglichen Website und den Social-Media-Kanälen (YouTube, Facebook, LinkedIn und Instagram) der JKU und gegebenenfalls in weiteren Online-Publikationen über das Internet diese grundsätzlich jedermann zugänglich gemacht werden. Aufgrund der weltweiten Zugänglichkeit dieser personenbezogenen Daten können diese mit Suchmaschinen gefunden, mit anderen Informationen verknüpft und auch für andere, von der beiliegenden Datenschutzerklärung nicht erfasste Zwecke kopiert und weiterverarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund können meine personenbezogenen Daten auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungswebsite bzw. den Social-Media-Kanälen der JKU an anderer Stelle auffindbar sein. Die JKU hat darauf keinerlei Einfluss und übernimmt daher keine Haftung.

2. Die Speicherung bzw. Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten erfolgt nach Maßgabe der für die Speicherdauer festgelegten Kriterien, wie der Erforderlichkeit zur Information der Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universität, der Aktualität und Relevanz in Hinblick auf den unter Punkt 1. genannten Zweck, insbesondere die beabsichtigte Berichterstattung und den Werbeauftritt bzw. Dokumentations- und Kommunikationsstil der JKU bzw. bis auf Widerruf meiner Einwilligung.

Die Speicherdauer bestimmt sich dabei insbesondere nach folgenden Gesichtspunkten: Art der Veranstaltung, innerhalb deren die Aufnahme angefertigt wurde; Art der Abbildung

(Personenanzahl, abgebildete Umgebung, Situation); Eignung zur Dokumentation – etwa der Geschichte der JKU sowie zur Archivierung; Eignung zur Verwendung auf der Website, auf YouTube sowie in den anderen Social Media Kanälen der JKU.

3. Ich übertrage der JKU das ausschließliche, übertragbare und uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht an meinen Interviews. Ich bestätige, dass ich für diese Rechteübertragung keinerlei Vergütung erhalte.

4. Überdies bestätige ich ausdrücklich, das Beiblatt „**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung**“ erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

<hr/> Ort, Datum	<hr/> Unterschrift des*der Stipendiat*in
---------------------	--